

An
den Rat der Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
48127 Münster

Münster, 30.10.2020

Anregung nach § 24 GO NRW

Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in neuen Wohngebieten für Seniorinnen und Senioren, die große Wohnungen zugunsten kleinerer Wohnungen frei machen (Aktive Förderung des Wohnungstausches)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) hat in ihrer Sitzung am
26. Oktober 2020 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Münster
folgende Anregung zu geben:

Die KSVM regt an, bei der Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen in
neuen Wohngebieten solche Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahren)
besonders zu berücksichtigen, die große Wohnungen zugunsten kleinerer
Wohnungen frei machen (Aktive Förderung des Wohnungstausches).

Begründung:

In der Ratsvorlage V/0039/2014 zum Konzept der „Sozialgerechten
Bodennutzung in Münster“ heißt es: *„Für private Baulandentwicklungen im
Innenbereich wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von je 30
% der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von
geförderten Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum festgelegt“.*

**Hans Kurth
Vorsitzender**

Kontakt:
Geschäftsstelle
Amt für Bürger- und Ratsservice
Ingrid Dierkes
48127 Münster
Telefon: 02 51/4 92-33 62
Fax: 02 51/4 92-77 22
seniorenvertretung@stadt-
muenster.de

Privat:
Hanseller Straße 31
48161 Münster
Telefon: 02533 42 25
hkurth1@web.de

Die KSVM ist der Meinung, diese Bestimmung dadurch zu ergänzen, dass bei der Wohnungsvermittlung Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahren), die über einen Wohnberechtigungsschein (WBS) verfügen, bei der Vergabe kleiner Wohnungen dann besonders berücksichtigt werden, wenn sie eine größere Wohnung zugunsten der kleineren Wohnung aufgeben wollen. Eine Voraussetzung für die besondere Berücksichtigung könnte insbesondere die Reduzierung der aktuell genutzten Wohnfläche auf die zukünftig genutzte Wohnfläche um mindestens ein Drittel sein.

Es gibt durchaus Seniorinnen und Senioren die bereit sind, ihre Wohnungen zugunsten einer kleineren Wohnung aufzugeben, wenn es denn ein entsprechendes Angebot - vor allem in der Nähe des derzeitigen Wohnquartiers - gibt.

Durch einen Wohnungstausch besteht die hervorragende Möglichkeit, zum einen die frei werdenden größeren Wohneinheiten für Familien mit Kindern, die aktuell in Münster dringend adäquaten Wohnraum suchen, zu vergeben und zum anderen mit kleineren, barrierefreien bzw. barrierearmen Wohneinheiten Seniorinnen und Senioren wohnlich besser zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Kurth